

111/10



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES  
DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

6. Dezember 1983

Nr. 3380

Genehmigung von Quellwasserschutzzonen in den Gemeinden  
Hochwald, Seewen, Himmelried, Nunningen und Breitenbach

Der Regierungsrat stellt fest und zieht in Erwägung:

1. Die Einwohnergemeinden Hochwald, Büren, Himmelried (Kanton Solothurn), Duggingen (Kanton Bern) und die Wasserversorgung der Stadt Basel haben zum Schutze ihrer Trinkwasserquellen Schutzzonen im Sinne von Art. 30 GSchG ausgeschieden und die entsprechenden Auflagen und Nutzungsbeschränkungen für das Schutzzonengebiet in einem Schutzzonenreglement festgelegt.

Die Schutzzonengebiete liegen, soweit sie den Kanton Solothurn betreffen, in den Gemeinden Hochwald, Seewen, Himmelried, Nunningen und Breitenbach.

In Anwendung von §§ 68 und 69 BauG und § 5 Ziffer 2 GSV hat das Bau-Departement nach Durchführung des Anhörungsverfahrens der betroffenen Gemeinden die Schutzzonenpläne und das -reglement in der Zeit vom 1. Juli bis und mit 29. Juli 1983 öffentlich aufgelegt. Gegen die Schutzzonenpläne und das -reglement hat innert nützlicher Frist die Elektra Birseck Münchenstein Einsprache erhoben.

2. Als Eigentümerin von Transformatorenstationen und anderen Elektrizitätsanlagen im Schutzzonengebiet ist die Elektra Birseck Münchenstein zur Einsprache legitimiert.

Die Elektra beantragt, dass die Schutzzonen und die zugehörige Reglementierung auf Anlagen mit Isolier- und Hydrauliköl, die der Elektrizitätsgesetzgebung des Bundes unterstehen, nicht anzuwenden sind.

Aufgrund der Einsprache hat das Kant. Amt für Wasserwirtschaft das Schutzzonenreglement überprüft und feststellen müssen, dass dieses sich hinsichtlich Schutzmassnahmen gegen wassergefährdende Flüssigkeiten lediglich auf die VWF (Eidg. Verordnung über den Schutz der Gewässer vor wassergefährdenden Flüssigkeiten, vom 28. September 1981) stützt, die jedoch ausdrücklich nicht für Elektrizitätsanlagen gilt.

In Zusammenarbeit mit der Elektra Birseck und gestützt auf die Schutzzonenwegleitung des Bundesamtes für Umweltschutz und die Empfehlungen des Verbandes Schweizerischer Elektrizitätswerke hat das Kant. Amt für Wasserwirtschaft eine Reglementsergänzung für Elektrizitätsanlagen ausgearbeitet, der auch die Einsprecherin zustimmen konnte. ))

Daraufhin zog die Elektra Birseck Münchenstein ihre Einsprache am 26. Oktober 1983 schriftlich zurück.

3. Die Pläne vom 17. November 1983 und das Reglement vom 10. November 1983 liegen nun zur Genehmigung durch den Regierungsrat vor.

Das Verfahren ist richtig durchgeführt worden. Schutzzonenpläne und das -reglement können mit der erwähnten Ergänzung für Elektrizitätsanlagen genehmigt werden. ))

Es wird

beschlossen:

1. Die Einsprache der Elektra Birseck Münchenstein wird wegen Rückzug von der Geschäftskontrolle abgeschrieben.

2. Die Schutzzonenpläne und das Schutzzonenreglement für die Quellwasserfassungen der Trinkwasserversorgungen Hochwald, Büren, Himmelried, Duggingen und der Stadt Basel in Hochwald, Seewen, Himmelried, Nunningen und Breitenbach werden genehmigt.
3. Die Pläne und das Reglement treten mit der Publikation des Genehmigungsbeschlusses im Amtsblatt in Kraft.
4. Die öffentlich-rechtlichen Eigentums- und Nutzungsbeschränkungen sind bei den betroffenen Liegenschaften in Anwendung von § 61 Ziffer 5 Wasserrechtsgesetz im Grundbuch mit dem Vermerk "Massnahmen zum Schutze des Quellwassers" anzumerken. Dieser Beschluss gilt als Anmeldung zur Anmerkung im Grundbuch.
4. Die Einwohnergemeinden Hochwald, Büren, Himmelried und Duggingen, sowie die Wasserversorgung der Stadt Basel haben je einen ihrer Schutzzonengrösse und dem Verfahrensaufwand entsprechenden Anteil der Verfahrens- und Publikationskosten, der Plananfertigungskosten und der Bewilligungsgebühr zu bezahlen.

Gemeinde Hochwald

Anteil Genehmigungsgebühr	Fr. 50.-- (Konto 2000.431.00)
Anteil Publikationskosten	Fr. 76.-- (Konto 2740.436.00)
Anteil Verfahrens- und Plananfertigungskosten	<u>Fr. 700.-- (Konto 2740.318.00)</u>
Total	<u>Fr. 826.-- (Staatskanzlei Nr. 280 ) ES</u>

zahlbar innert 30 Tagen

Gemeinde Büren

Anteil Genehmigungsgebühr	Fr. 50.-- (Konto 2000.431.00)
Anteil Publikationskosten	Fr. 76.-- (Konto 2740.436.00)
Anteil Verfahrens- und Plananfertigungskosten	<u>Fr. 700.-- (Konto 2740.318.00)</u>
Total	<u>Fr. 826.-- (Staatskanzlei Nr. 281 ) ES</u>

zahlbar innert 30 Tagen

Gemeinde Himmelried

Anteil Genehmigungsgebühr	Fr. 30.-- (Konto 2000.431.00)
Anteil Publikationskosten	Fr. 30.-- (Konto 2740.436.00)
Anteil Verfahrens- und Plananfertigungskosten	<u>Fr. 200.-- (Konto 2740.318.00)</u>
Total	<u>Fr. 260.-- (Staatskanzlei Nr. 282 ) ES</u>

zahlbar innert 30 Tagen

Gemeinde Duggingen

Anteil Genehmigungsgebühr	Fr. 40.-- (Konto 2000.431.00)
Anteil Publikationskosten	Fr. 40.-- (Konto 2740.436.00)
Anteil Verfahrens- und Plan- anfertigungskosten	<u>Fr. 300.--</u> (Konto 2740.318.00)
Total	<u>Fr. 380.--</u> (Staatskanzlei Nr. 283) ES

zahlbar innert 30 Tagen

Industrielle Werke Basel

Anteil Genehmigungsgebühr	Fr. 200.-- (Konto 2000.431.00)
Anteil Publikationskosten	Fr. 160.-- (Konto 2740.436.00)
Anteil Verfahrens- und Plan- anfertigungskosten	<u>Fr. 1680.--</u> (Konto 2740.318.00)
Total	<u>Fr. 2040.--</u> (Staatskanzlei Nr. 284) ES

zahlbar innert 30 Tagen

Der Staatsschreiber:

Dr. Max Geyer

Kant. Amt für Wasserwirtschaft (7) Ky/cb,  
mit 6 gen. Reglementen und 3 gen. Plänen  
Bau-Departement (2)  
Kant. Amt für Raumplanung (5), mit 5 gen. Reglementen und 4 gen. Plänen  
Amtschreiberei Dorneck, 4143 Dornach, mit 2 gen. Reglementen und 3 gen.  
Plänen, als Antrag  
Amtschreiberei Thierstein, 4226 Breitenbach, mit 3 gen. Reglementen  
und 1 gen. Plan, als Antrag  
Ammannamt der Einwohnergemeinde 4146 Hochwald, mit 1 gen. Reglement  
und 2 gen. Plänen und mit Einzahlungsschein (Fr. 826.--)  
Ammannamt der Einwohnergemeinde 4206 Seewen, mit 1 gen. Reglement und  
2 gen. Plänen  
Ammannamt der Einwohnergemeinde 4413 Büren, mit 1 gen. Reglement und  
1 gen. Plan und mit Einzahlungsschein (Fr. 826.--)  
Ammannamt der Einwohnergemeinde 4249 Himmelried, mit 1 gen. Reglement  
und 2 gen. Plänen und mit Einzahlungsschein (Fr. 260.--)  
Ammannamt der Einwohnergemeinde 4226 Breitenbach, mit 1 gen. Reglement  
und 1 gen. Plan  
Ammannamt der Einwohnergemeinde 4208 Nunningen, mit 1 gen. Reglement und  
1 gen. Plan  
Einwohnergemeinde 4202 Duggingen, mit 1 gen. Reglement und 1 gen. Plan  
und mit Einzahlungsschein (Fr. 380.--)  
Industrielle Werke Basel, Postfach, 4008 Basel, mit 1 gen. Reglement  
und 3 gen. Plänen und mit Einzahlungsschein (Fr. 2'040.--)

Forts. Seite 5

Wasser- und Energiewirtschaftsamt des Kantons Bern, Rathausplatz 1,  
3011 Bern, mit 1 gen. Reglement und 1 gen. Plan  
Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung (5)  
Kantonschemiker

Amtsblatt, Publikation von Ziffer 2 des Dispositivs